

Die Linke Schwerin Martinstraße 1/1a, 19053 Schwerin

Stadtverwaltung Schwerin

Henning Foerster
Mitglied der Stadtvertretung

Die Linke Schwerin
Martinstraße 1/1a
19053 Schwerin

Telefon: 0385 758 745 4
info@die-linke-schwerin.de
www.die-linke-schwerin.de

Sparkasse
DE67 1405 2000 0301 1342 94
NOLADE21LWL

Schwerin, der 29.04.2025

Umgang mit der angespannten Parksituation in der Paulsstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Parksituation in der Paulsstadt ist derzeit sehr angespannt. Durch die geänderte Linienführung der Straßenbahn in der Friedensstraße, die Baumaßnahmen an der Friedensschule, die Vollsperrungen von Franz Mehring Straße und Jungfernstieg etc. steigt der Parkdruck in den angrenzenden Wohngebieten. Daher wäre insbesondere auch seitens des KOD Fingerspitzengefühl im Umgang mit Anwohnerinnen und Anwohnern wünschenswert. Stattdessen werden laut Rückmeldungen an mein Bürgerbüro Knöllchen verteilt und Rückfragen Betroffener nicht immer in angemessener Art und Weise beantwortet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Welche Vorkehrungen wurden seitens der Verwaltung getroffen, um den von Baumaßnahmen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern akzeptable Alternativen in örtlicher Nähe anbieten zu können?
- 2) Warum wird das Verbotsschild vor der Friedensschule, welches das Parken unter Verweis auf den Hol- und Bringebereich der Schule zu bestimmten Zeiten untersagt nicht abmontiert, solange die Baumaßnahmen andauern und niemand die Schule besucht?
- 3) Ist es möglich, befristet Parkbegrenzungsstreifen in den betroffenen Bereichen aufzubringen, um das bei Fahrzeugen mit auswärtigen Kennzeichen häufiger zu beobachtende Parken über 2 Plätze einzudämmen und so der damit einhergehenden, weiteren Verknappung von Parkplätzen entgegen zu wirken?
 - a) Wenn ja, wann und an welchen Stellen genau?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

- 4) Ist es zutreffend, dass Parkverstöße von Anwohnerinnen und Anwohnern geahndet werden, während widerrechtlich abgestellte Post- und Paketzustellfahrzeuge etc. nicht sanktioniert werden?
- 5) Falls Frage 5 bejaht wird, wie begründet die Verwaltung die unterschiedliche Herangehensweise des KOD in den betreffenden Fällen?

Mit solidarischen Grüßen



Henning Foerster

Mitglied der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin